

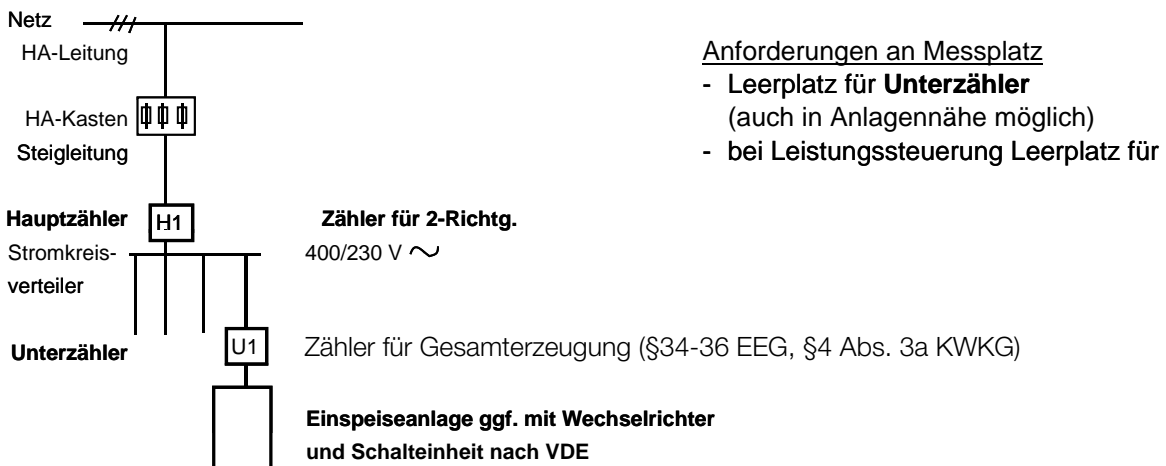
1. Allgemeines

Für den Anschluss und Betrieb von Einspeiseanlagen am Niederspannungsnetz gilt die DIN VDE-AR-N 4105.

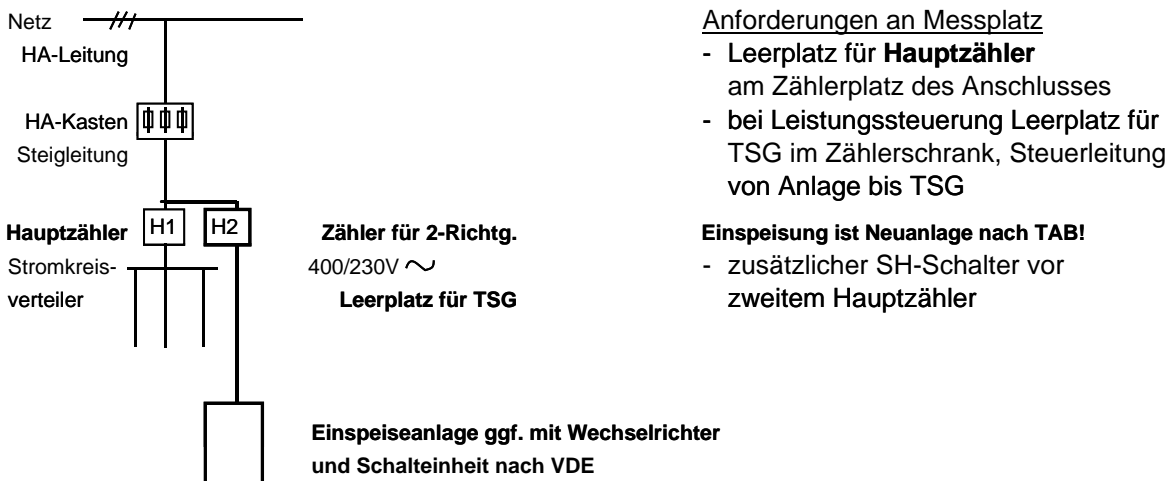
2. Besondere Bestimmungen

Die prinzipiellen Anschlussmöglichkeiten von Einspeiseanlagen sind nachfolgend dargestellt. Ggf. erforderliche Änderungen an bestehenden Anlagen sind **fett** dargestellt, gleichzeitig werden Anforderungen an die Messplätze genannt.

2.1. Anschluss zur Eigenverbrauchsdeckung



2.2. Anschluss zur Einspeisung der gesamten Erzeugung ins Netz



2.3. Steuereinrichtungen nach § 9 EEG

Betreiber von Anlagen ab einer Leistung von 100 kW (nicht Gegenstand dieses Merkblatts) müssen die Istleistung der Anlage abrufbereit halten und Fernsteuerung nach den Vorgaben des Netzbetreibers ermöglichen. Das gilt auch für KWK-Anlagen. Ohne Steuerung keine Vergütung.

Für Kleineinspeiser gibt es eine Regelung für Solaranlagen. Bis 30 kW hat der Anlagenbetreiber die Wahl, ob er:

- eine Leistungsreduzierung auf 70% der Modulleistung vornimmt
- **Steuereingriffe wie für große Anlagen ermöglicht (in Stufen 0%, 30% und 60% der Modulleistung)**

In beiden Fällen sind geeignete Nachweise vorzulegen.

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten aus Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.stadtnetze-neustadt.de/sn/Datenschutzinformationen/index.php> oder wir händigen Sie Ihnen auf Wunsch aus.